



Antrag

der Fraktion der FDP

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Der Landtag wolle beschließen:

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gestaltet sich wie folgt:

1. Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten ist als oberste Wasserbehörde verantwortlich für die fachliche und politische Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
2. Die Kreise und kreisfreien Städte werden als "geeignete zuständige Behörde" in den drei Flussgebietseinheiten (Eider, Schlei/Trave, Tideelbe) bestimmt.
3. Die unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte übernehmen alle Aufgaben, die für die Staatlichen Umweltämter gemäß dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten vorgesehen waren.
4. Das zuständige Personal der Staatlichen Umweltämter (Wasserwirtschaftsdezernate incl. Verwaltungspersonal) wird von den Kreisen/kreisfreien Städten übernommen einschließlich Sach- und Mittelbewirtschaftung (Konnexität).

Dr. Christel Happach-Kasan
und Fraktion